

(A) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Bösch** (SPD): Da würde ich gern noch einmal nachfragen: Bei wie vielen Personen ist diese Anerkennung, sage ich einmal, positiv verlaufen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Kück: Dann würde ich Ihnen gern diese Antwort noch einmal in der Deputation geben.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Patrick Öztürk! – Bitte sehr!

Abg. Patrick **Öztürk** (SPD): Ich wollte noch einmal nachfragen, das Bremische Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sichert einem gewissen Personenkreis einen Rechtsanspruch auf Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zu. Gehört der Personenkreis der Lehrer auch dazu?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Kück: Ja!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(B) Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Beschulung von minderjährigen Flüchtlingen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Dr. Schlenker, Frau Dr. Mohammadzadeh, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Dr. Schlenker!

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Pläne gibt es in Bremen und Bremerhaven im Allgemeinen und insbesondere im Bereich der Sprachförderung, um begleitete und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beim Start ins Schulsystem gezielt zu fördern und sie entsprechend beschulen zu können?

Zweitens: Welche konkrete Unterstützung erhalten die Schulen und die Lehrkräfte in Bremen und Bremerhaven im Rahmen der Beschulung minderjähriger Flüchtlinge?

Drittens: Welche formalen Hindernisse, wie zum Beispiel Fragen des Datenschutzes, tauchen hierbei auf, und auf welche Weise können sie überwunden werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Schulpflichtige Kinder von Flüchtlingen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erwerben zunächst mit der Aufnahme an einer Bremer Schule in Vorkursen erste stabile Deutschkenntnisse. Für Kinder von Flüchtlingen und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden Vorkursangebote in der Nähe von Übergangswohnrichtungen oder Einrichtungen der Jugendhilfe vorgehalten. Neben dem systematischen Erwerb der deutschen Sprache im Vorkurs wird eine schnelle Integration in Regelangebote der Schulen realisiert. Auf Basis der schulischen Sprachförderkonzepte werden Kinder von Flüchtlingen sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Regelbeschulung über eine durchgängige Sprachförderung in allen Fächern und über zusätzliche additive Sprachfördermaßnahmen unterstützt.

Zu Frage 2: Den Schulen werden Personal- und Sachressourcen für die Vorkurse zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten die Schulen zusätzliche Förderressourcen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Aufgrund der stark steigenden Aufnahmezahlen von Kindern von Flüchtlingen sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden weitere Ressourcen für die Beschulung von Flüchtlingen sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Der Senat wird hierzu im Laufe des Dezembers eine Entscheidung treffen.

Über das Landesinstitut für Schule werden den Lehrkräften Fortbildungen für den Bereich der Sprachförderung sowie zur psychosozialen Situation von Flüchtlingen angeboten. Die Einführung des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz für Schülerinnen und Schüler aus Vorkursen der Sekundarstufen I und II ist ein weiteres wichtiges Element zur Unterstützung von Lehrkräften bei der Beschulung von Kindern von Flüchtlingen sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Über die Schulsozialarbeit wird eine zusätzliche wichtige Unterstützung für Schulen und Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 3: Bei der Beschulung von Kindern von Flüchtlingen sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bestehen keine formalen Hindernisse. Die geltenden rechtlichen Regelungen ermöglichen eine schnelle Aufnahme und Beschulung in den Schulen. Die Übergangswohnrichtungen beziehungsweise die Jugendhilfeeinrichtungen informieren die Senatorin für Bildung und Wissenschaft beziehungsweise den Magistrat der Stadt Bremerhaven über Neuzugänge und schulpflichtige Kinder von Flüchtlingen sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Um eine schnellere erste Beschulung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu ermöglichen, die sich noch in der Zentralen Aufnahmestelle befinden, werden die Informationsflüsse zwischen den Ressorts optimiert. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Herr Kollege Dr. Schlenker, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. D r . S c h l e n k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, ich danke für die ausführliche Antwort des Senats!)

Eine Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Grönert! – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Grönert** (CDU): Bislang wird gerade bei der Beschulung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge immer wieder nachgebessert, wenn neue Flüchtlinge kommen, wenn sich also die Bedarfe erhöhen. Gibt es Überlegungen, einmal das ganze Beschulungssystem – vielleicht auch mit Blick auf andere Bundesländer, in denen dies ja anders gehandhabt wird – in Augenschein zu nehmen und zu verändern? In München gibt es zum Beispiel die Schlauschule, die gerade einen Preis gewonnen hat.

Staatsrat Kück: Wir beobachten als Ressort sehr genau, was in anderen Bundesländern geschieht. Ich kann sagen: Vor dem Hintergrund unserer jetzigen Erkenntnis ist das in Bremen gewählte System ein gutes.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(B) Abg. Frau **Grönert** (CDU): Ja, gern! – Sie haben vorhin auch die unbegleiteten Minderjährigen erwähnt, die sich in der Zentralen Aufnahmestelle aufhalten. Dort wird in unseren Schulferien kein Sprachangebot gemacht. Halten Sie das für sinnvoll? Oder anders gefragt: Welchen Sinn ergibt das? Gerade wenn sie kurz vor den Sommerferien ankommen und dann einige Wochen nicht beschult werden, halte ich das für kontraproduktiv.

Staatsrat Kück: Wir arbeiten daran, dass ein Sprachunterricht auch in den Schulferien realisiert werden kann.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau G r ö n e r t [CDU]: Nein, vielen Dank!)

Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, nun haben Sie eben geschildert, dass Sie sich in ständigem Austausch befinden. Wie schnell sind denn die Reaktionszeiten Ihrer Behörde, wenn es um den Zuzug von Flüchtlingen in bestimmte Stadtteile geht? Man hört gerüchteweise immer davon, dass Vorkurse

bereits voll sein sollen und deswegen eine Beschulung nicht umgehend sichergestellt werden kann. Wie schnell reagiert in diesen Fällen die Behörde?

(C)

Staatsrat Kück: Wenn weitere Klassenverbände eingerichtet werden müssen, weil die entsprechende Anzahl vorhanden ist, so reagieren wir – aus unserer Sicht jedenfalls – so schnell wie möglich. Sie wissen, dass wir dadurch, dass sich die Zahl erheblich erhöht hat, zusätzliche Vorkurse haben einrichten müssen. Wir werden das auch in Zukunft tun. Deswegen auch der Hinweis darauf, dass sich der Senat im Dezember noch einmal mit der Thematik auseinandersetzen und zusätzliche Ressourcen hierfür zur Verfügung stellen wird.

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie geht denn der Senat bzw. die Senatorin für Bildung mit dem Umstand der Übergangwohnheime um, in denen Flüchtlinge phasenweise für zwei, vier oder sechs Wochen oder aber auch für zwei Monate untergebracht sind? Werden die Kinder, unabhängig von ihrer Verweildauer dort auch in den Vorkursen untergebracht, oder werden sie sozusagen im Flüchtlingsheim gelassen?

Staatsrat Kück: Nein. Es gibt ja gerade auch Regelungen, was die Zentrale Aufnahmestelle angeht. Wir haben in Habenhausen Deutsch- und Sprachkurse zusätzlich eingerichtet, auch ohne dass bereits eine Zuordnung zu einer Schule erfolgt.

(D)

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Dann stelle ich die Frage präziser: Es gibt auch außerhalb der Zentralen Aufnahmestelle Übergangsheime, in denen die Sozialbehörde Flüchtlinge für ein, zwei oder drei Monate unterbringen muss, bevor die vorgesehenen Wohnheime fertiggestellt sind. Wie geht man denn mit diesen Kindern um?

Staatsrat Kück: Wir versuchen, auch diese Kinder in den Schulen und in dieser bestehenden Vorkursstruktur unterzubringen.

Präsident Weber: Herr Kollege?

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Vielen Dank!)

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh. Bitte, Frau Kollegin!

(A) Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich freue mich besonders, dass Sie vorhaben, die Informationsflüsse zwischen den verschiedenen Ressorts diesbezüglich zu verbessern; denn die Verbesserung der Situation der unbegleiteten Minderjährigen ist von verschiedenen Bereichen – Bildung, Soziales, Gesundheit und so weiter – abhängig. Meine Frage lautet: Wann und wie werden Sie diesen Informationsfluss verbessern? Was haben Sie vor?

Staatsrat Kück: Anfang des Jahres muss das gelöst sein.

(Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** [Bündnis 90/Die Grünen]: Und wie?)

Indem Verfahrensabläufe noch einmal genauer beschrieben werden. Am Anfang ist es ja auch eine Frage der Information zwischen den verschiedenen Ressorts, zwischen Soziales und Bildung, wie viel Schülerinnen und Schüler als unbegleitete Minderjährige oder in Flüchtlingsfamilien zu betreuen sind. Ich denke, dass wir das bisher schon recht gut geregelt haben, aber – Sie haben es beschrieben – dies betrifft einen größeren Kreis von Senatsressorts. Auch mit diesen versuchen wir, eine Absprache zu erreichen.

(B) **Präsident Weber:** Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke!)

Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Meine Frage bezieht sich auch auf die Übergangswohnheime. Sie sind ja in einigen Ortsteilen angelegt, bei denen man vermuten kann, dass die Flüchtlinge, wenn sie in Wohnungen gehen, in diesen Regionen bleiben, weil dort ohnehin schon die Struktur von Wohnanlagen vorhanden ist. Ich habe konkret den Bremer Westen mit den dann zwei Heimen, wenn das weitere aufgemacht wird, im Auge. Wir haben in der Vergangenheit, als Sie noch gar nicht Staatsrat waren, sehr darum gerungen, dass an Schulen nicht mehr als ein Vorkurs eingerichtet wird, weil wir gemerkt haben, dass sonst auch etwas in Schieflage gerät. Können Sie das in den Stadtteilen, die ohnehin schon verdichtet sind und viele Vorkurse haben, auch in Zukunft sicherstellen?

Staatsrat Kück: Wir werden versuchen, sie gleichmäßig über die Stadt zu verteilen, aber es wird auch bestimmte Schulen geben, in denen es zwei Vorkurse gibt. Wo wir es reduzieren können, versuchen wir dies, aber angesichts der großen Zahl der zu betreuenden

Schülerinnen und Schüler kann ich jetzt nicht sagen, dass wir es generell durchhalten, nur einen Vorkurs pro Schule einzurichten.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Ja! – Dies ist eine Frage, die in eine andere Richtung zielt, nämlich in Richtung ABS. Dort werden auch Vorkurse abgehalten, und dort ist es in der Vergangenheit zu Klagen gekommen, dass die Vorkurse nicht vollständig mit Personal besetzt sind. Trifft das zu?

Staatsrat Kück: Nach meiner Information trifft das jetzt nicht mehr zu.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau **Vogt** [DIE LINKE]: Nein, danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne eine Gruppe Senioren aus dem schönen Stadtteil Neue Vahr in Bremen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Cybermobbing im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Korol und Gruppe BÜRGER IN WUT.

Bitte, Herr Dr. Korol!

Abg. **Dr. Korol** (BIW): Danke sehr, Herr Präsident! – Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viel Prozent aller Kinder und Jugendlichen – bis 18 Jahren – im Land Bremen wurden 2013 Opfer von Mobbingattacken im Internet, und wie sehr sind davon Mädchen betroffen?

Zweitens: Kam es aufgrund von Cybermobbing zu Suiziden oder Suizidversuchen bei Kindern und Jugendlichen im Land Bremen, und wenn ja, wie viele solcher Fälle sind dem Senat bekannt?

Drittens: Welche Hilfsangebote für minderjährige Opfer von Cybermobbing gibt es in Bremen und Bremerhaven, und was wird zur Prävention von Cybermobbing getan?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

(C)

(D)